

§ 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Singkreis Maur besteht in Maur ZH ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

§ 2 Zweck und Ziel

Der Singkreis Maur wirkt in der Reformierten Kirche Maur nach Bedarf in Gottesdiensten und bei andern Anlässen der Kirchgemeinde Maur mit und veranstaltet regelmässig anspruchsvolle Chorkonzerte in Maur und auswärts, teilweise mit einem ad-hoc Orchester des Instrumentalkreises Maur und mit Zuzüglern und Solisten.

Der Singkreis Maur probt einmal wöchentlich (ausser während Schulferien) und nach Bedarf an Singwochenenden und zusätzlichen Probetagen. Gelegentlich werden gesellige Veranstaltungen durchgeführt.

§ 3 Mitgliedschaft

- 3.1 Der Verein besteht aus Aktiv-, Passiv- und Gönnermitgliedern.
- 3.2 Die Aktivmitglieder verpflichten sich zur regelmässigen Teilnahme an der Probenarbeit und den Veranstaltungen des Vereins.
- 3.3 Die Passiv- und Gönnermitglieder unterstützen mit ihrem Beitrag die Bestrebungen des Vereins, sie haben kein Stimmrecht.
- 3.4 Der Beitritt ist durch die Bezahlung des Mitgliederbeitrages geregelt, ein allfälliger Austritt kann auf Ende des Rechnungsjahres erfolgen.
- 3.5 Die Mitgliederbeiträge werden an der jährlichen Mitgliederversammlung festgelegt.
- 3.6 Eine Mitgliedschaft ist unabhängig von Wohnsitz und Religion.

§ 4 Organisation

Die Vereinsorgane sind:

Die Mitgliederversammlung

Der Vorstand

Die Rechnungsrevisorin oder der Rechnungsrevisor

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich einberufen. Die schriftliche Einladung mit Traktanden und Anträgen dazu erfolgt mindestens 14 Tage im voraus.

Der Mitgliederversammlung steht zu:

- a) Die Wahl eines Dirigenten bei einem Wechsel der Chorleitung.
- b) Die Wahl und/oder die Bestätigung des Vorstandes.
- c) Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten.
- d) Die Wahl der Rechnungsrevisorin oder des Rechnungsrevisors.
- e) Die Abnahme des vom Vorstand erstatteten Jahresberichtes.
- f) Die Festlegung der Grundlagen des Jahresprogramms.
- g) Die Abnahme der Jahresrechnung.
- h) Die Genehmigung des Voranschlages.
- i) Die Festsetzung der Jahresbeiträge für die verschiedenen Mitgliederkategorien.
- j) Der Beschluss über Beitritte zu Musikverbänden.
- k) Die Aenderung der Statuten.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Die Präsidentin oder der Präsident werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt, respektive jährlich bestätigt.

Der Vorstand vertritt den Singkreis Maur nach aussen und führt sämtliche Geschäfte die nicht ausdrücklich durch das Gesetz oder diese Statuten der Mitgliederversammlung übertragen sind.

Der Vorstand organisiert die Stellvertretung für alle wichtigen Aufgaben und hält dies in schriftlicher Form fest. Er orientiert die Mitglieder hierüber in geeigneter Form.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen die Vorstandsmitglieder zu zweien, nach Absprache im Vorstand.

Ueber die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.

§ 7 Rechnungsrevisoren

Von der Mitgliederversammlung wird ein Rechnungsrevisor oder eine Rechnungsrevisorin für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

§ 8 Finanzielles

8.1 Das Geschäftsjahr dauert von 1. Januar bis 31. Dezember.

8.2 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

§ 9 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann an einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Für die Vereinsauflösung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Aktivmitglieder erforderlich. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Verwendung eines allfälligen Liquidationserlöses.

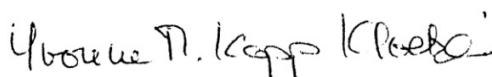
§ 10 Schlussbestimmung

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung von den Mitgliedern des Vereins Singkreis Maur in Maur am 30. August 2001 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Maur, 13. September 2001

Die Präsidentin

Die Aktuarin



Yvonne M. Kopp Kloetzli

Antoinette Waldis

